



Nr. 230. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 18. Mai 1878.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

50. Sitzung vom 17. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Hobrecht, Michaelis und Andere.

Das Haus genehmigt die Berechnung der Matricularbeiträge für 1878 bis 1879 in dritter Beratung und tritt in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend statistische Erhebungen über die Tabaksfabrikation und den Tabakshandel und die Feststellung eines Nachweises über die Notwendigkeit und über die Art der Beweidung zu unterschreitende Antrages zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1878—79, ein.

Nach der Vorlage sollten mit diesen Erhebungen Beamte oder Commissarien des Reiches oder der Bundesstaaten beauftragt werden. Die Tabakfabrikanten sollten verpflichtet sein, in Betreff 1) der Betriebs- und Lagerräume und der vorhandenen Betriebsmaschinen und Gerätschaften, 2) des beschäftigten Hilfs- und Arbeitersonnals, 3) der Menge, Art und Preise der vorhandenen Tabaks und Tabakfabrikate, 4) der Menge, Art und Preise des in den letzten drei Jahren verarbeiteten Tabaks und der daraus hergestellten Fabrikate wahrheitsgemäße Angaben zu machen; eine gleiche Verpflichtung sollten die Händler haben. Den Beamten sollte der Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen, die Inaugenscheinnahme der Vorräte, sowie die Einsicht der Geschäftsbücher gestattet sein. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 500 Mark (im Unvermögensfalle mit Freiheitsstrafe) bedroht. Außerdem sollen bei Verweigerung oben genannter Angaben die Erfüllung der Verpflichtung durch Geldstrafen bis zu 300 Mark erzwungen werden. Für die Kosten der Enquête werden 200,000 Mark gefordert.

Die Abg. v. Schmid und Lucius haben im Namen der deutschen Reichspartei einen vollständig neuen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem eine Untersuchung der Tabaksfabrikation und des Tabakshandels durch eine vom Bundesrat unter Beiziehung von Sachverständigen zu berufenden Commission geführt werden soll. Die örtlichen Erhebungen sollen von Bezirks-Commissionen, bestehend aus einem Beamten und zwei sachkundigen Mitgliedern, vorgenommen werden; über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Dinge müssen die Commissions-Mitglieder eifrig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Die Tabakfabrikanten sind verpflichtet: 1) über die Zahl und Art des beschäftigten Hilfs- und Arbeitersonnals nach dessen mittlerem Stande in jedem der Jahre 1875—1877, 2) über die Menge der in demselben Zeitraum hergestellten Tabakfabrikate, sowie den jährlich umgelegten Geldbetrag wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Eine gleiche Verpflichtung liegt den Händlern jedoch nur rücksichtlich des Jahres 1877 vor. — Der Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen, sowie die Inaugenscheinnahme der Vorräte ist der Commission zu gestatten; nur im Falle der Verweigerung der Angaben, oder wenn ungemein unrichtige Angaben gemacht werden, kann die Einsicht der Geschäftsbücher gefordert werden. Durch Geldstrafen bis zu 300 Mark kann die Erfüllung der letzteren Verpflichtungen erzwungen werden. Die Kosten sollen in Höhe von 200,000 Mark bewilligt werden.

Abg. v. Stauffenberg will die Erhebungen (unter Weglassung der Bezeichnung "statistische") auch auf den Tabakshandel erstrecken und Sachverständige dazu heranziehen; das Resultat ist dem Reichstage mitzuzeigen; die Kosten sollen in der geforderten Höhe bewilligt werden. Der übrige Inhalt der Vorlage soll in Wegfall kommen.

Die Debatte über § 1 umfasst zugleich die beiden erwähnten Anträge.

Abg. v. Schmid: Eine Untersuchung der Lage der Tabaksfabrikation zum Zweck einer Steuerreform im Reiche ohne vorläufige Fixierung des zu wählenden Steuersystems hätte längst angestellt werden sollen. In seinem einzeln eingegriffen werden und in dieser Beziehung die Regierungsvorlage etwas zu weit. Wir haben nur die Möglichkeit einer Verständigung herbeizuführen wollen. Nach unserem Antrage sollte sich die Enquête beschäftigen mit der wirtschaftlichen Lage, den Erwerbs- und Lohnverhältnissen und dem finanziellen Ergebnis der Tabaksfabrikation, nicht mit dem Tabakshandel; in einer Verbindung mit der nationalliberalen Partei sind aber gewichtige Gründe geltend gemacht worden, auch den Tabakshandel in den Kreis der Untersuchung hinzuziehen, weil auch in dieser Hinsicht und namentlich über den Weg, den der Tabak zu machen hat, ehe er in die Hände des Fabrikanten gelangt, die Verhältnisse nicht genügend aufgelistet sind. Die Enquête muss sich auch auf die Zahl der in der Tabaksfabrikation beschäftigten Personen erstreden; ebenso auf das Quantum der Tabaksfabrikation. Wir kennen nur das Quantum des Tabaks, welcher gewonnen wird, nicht aber die Menge der hergestellten Fabrikate. Über das Verhältnis der einzelnen Fabrikate des Rauch-, Schnupftabaks u. s. w. sind wir gar nicht unterrichtet. Die Summe, welche in den letzten Jahren in der Tabaksfabrikation umgesetzt worden ist, ist ebenfalls streitig und schwankt zwischen 138 und 205 Millionen Mark. Gegen die Heranziehung von Sachverständigen will ich mich nicht aussprechen, glaube jedoch, dass, wenn man sich allein auf die Sachverständigen, welche wesentlich bei dieser Frage interessiert sind, beschränkt, nicht die sicherer Resultate gewonnen werden, deren wir bedürfen. Wir stehen auf dem gleichen Boden wie die nationalliberalen Partei und wollen auf der Grundlage des Regierungsentwurfs eine Verständigung herbeiführen, in der Hoffnung, dass auf diese Weise die Frage ihre richtige Lösung findet.

Präsident Hofmann: Ich glaube mich mit dem Amendment Stauffenberg einverstanden erklären zu können, in der Richtung, dass als Zweck des ganzen Gesetzes eine umfassende Erhebung über die Verhältnisse der Tabaksfabrikation und des Tabakshandes angesehen wird. Gegen die Beiziehung von Sachverständigen habe ich nichts zu erinnern, eben so wenig gegen die Streichung der Worte "statistische Erhebung". Es versteht sich auch von selbst, dass das Resultat der Enquête dem Reichstage mitgetheilt werden wird. Ich kann mich also mit diesem Amendment, dem sich auch der Vorredner angegeschlossen, Namens der verbündeten Regierungen einverstanden erklären, jedoch unter dem Vorbehalt, dass dadurch auf die für die Erhebung unbedingt notwendigen Zwangsmittel nicht verzichtet wird. Es liegt wohl nicht in der Intention der Antragsteller, dass diese Mittel der Regierung abgeschnitten werden sollen.

Abg. Windhorst: Der Zweck der Enquête ist das Tabakmonopol; was auch die Stellvertreter des Reichskanzlers darüber sagen mögen, sie können seine bestimmte Erklärung nicht aufstellen. Der Abg. v. Bennigen hat erklärt, er wolle weder das Monopol, noch die Fabrikatsteuer, er wolle nur eine Mehrbesteuerung des Tabaks, die einen größeren Ertrag gebe, als die Regierung ursprünglich verlangt hat. Der Reichskanzler will eine Vermehrung um 100 Millionen, wodurch das Reich in die Lage kommen sollte, größere Gaben an die einzelnen Staaten und Communen zu verteilen. Wenn diese Summe noch übertrifft werden soll, dann müssen Tabakshand und Industrie arg geschädigt werden. Noch stehen wir aber gar nicht auf dem Punkt, uns für eine Mehrbelastung des Volkes, eine Steuererhöhung erklären zu müssen. Das lehrt Budget verlangt keine; ob das nächste, das weiß man noch nicht. Da die Enquête unter allen Umständen zu einer Steuererhöhung führen soll, so werde ich nicht für ein Experiment stimmen, das ohne Notwendigkeit eine neue Steuer schaffen soll. Durch eine Mehreinnahme würde keine direkte Steuer in Wegfall kommen, höchstens würden die Matricularbeiträge verminderd, aber an eine Zuwendung für die Communen wäre gar nicht zu denken. Wenn man nur bezieht, durch diese Einnahmen andere zu ersezten, so hätte die Regierung klar mit ihren Plänen hervortreten können. Eine solche bündige Erklärung hatte ich bei der ersten Lesung dieses Gesetzes von dem preußischen Finanzminister erwartet; er hat das aber nicht gethan, sondern die Vorlage nur im Allgemeinen vertheidigt. Ich mache dem Minister keine Vorwürfe darüber, dass er nicht in der Lage ist, weitere Mittheilungen zu machen; dann wäre es aber besser gewesen, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen, sondern sie zurückzuziehen, bis das uns ernste, durchdachte Steuerreformpläne vorgelegt würden. Bloß um ins Blaue hinein Material zu schaffen, können wir die Vorlage nicht genehmigen. Die Regierung hat sich beeilt, den Vorschlag der nationalliberalen Partei zu acceptiren; das hat mich nicht überrascht. Ich

kann mich weder für diesen Vorschlag, noch für den des Abg. von Schmid erklären, weil ich ohne Not eine Steuererhöhung nicht bewillige.

Bundesbevollmächtigter Finanzminister Hobrecht: Wenn ich dem Herrn Vorredner richtig gefolgt bin, so sagte er, es handelt sich hier lediglich um eine Neubelastung des Volkes ohne ein sichtbares Aequivalent; dazu wolle er die Hand nicht heben. Wenn er sagt: ich will dem Volke keine neuen Lasten auferlegen, ohne sicher zu sehen, dass die Notwendigkeit vorliegt und dass auch die neuen Belastung eine Entlastung gegenübersteht, so ist das ja zweifellos anzuerkennen, und wenn es sich heute um die Beschlussfassung für eine Neubewilligung handelt, so wäre der Mangel eines Nachweises über die Notwendigkeit und über die Art der Beweidung zu unzweckhaften anzuerkennen. Ich meine aber, für den Zweck, um den es sich gegenwärtig handelt, genügen die allgemeinen Angaben, die schon bisher gemacht worden sind. Speziell in dem auch von dem Herrn Vorredner erwähnten Entwurf über eine erhöhte Besteuerung des Tabaks, der dem Reichstag bei Beginn dieser Session vorgelegt worden ist und von dem ich nur bedauere, dass er nicht wenigstens zu einer commissarischen Beratung Anlass gegeben hat, da eine solche gewiss dazu geführt hätte, bei manchen Punkten eine Verständigung herbeizuführen. In den Motiven dieses Gesetzes ist so allgemein wenigstens, wie es für den vorliegenden Zweck erforderlich ist, Ziel und Aufgabe der beschäftigten Steuerreformen ausgesprochen worden. Der Vorredner hat selbst anerkannt, dass es nicht möglich sein würde, gegenwärtig in bestimmten Nummern und Zahlen und in ganz bestimmten Formen darzulegen, in welcher Weise die Beweidung zu reformatorischen Zwecken zu erfolgen hat. Aber ich meine, zu einem Beschluss über vorbereitende Schritte ist eine solche detaillierte Nachweisung nicht erforderlich. Die Frage, ob und welche Summen durch eine stärkere Belastung der dem Reich zugewiesenen Einnahmeketten aufgebracht werden sollen, kann selbstverständlich nicht allein beantwortet werden durch die Erwähnung der Möglichkeit, wieviel etwa aufgebracht werden kann. Es muss gegenüberstehen eine Cröterung, eine Feststellung des Betrages, der zur Errichtung der als notwendig anerkannten Aufgaben und Zwecke gebraucht wird und notwendig ist. Aber zu diesem letzteren Zweck sind überall umfassende Vorarbeiten ebenso notwendig wie zum ersten.

Speciell für Preußen bildet ja die Frage einer Entlastung der kommunalen Verbände einen Hauptfaktor dieser Erwägungen und es ist sicher anzuerkennen, dass es gefährlich und bedenklich ist, in dieser Beziehung zu weit gehende Hoffnungen zu erwarten, die nie möglicherweise nicht erfüllt werden. Es sind in dieser Beziehung im Interesse des Staates wie in dem der Gemeinden feste Schranken anzuerkennen. Der Staat darf ja zweifellos den Gemeinden die Sorge um Aufbringung des Mittels für ihren Haushalt nicht einfach abnehmen, er kann auch nach meiner Überzeugung, was er gewähren kann, nicht in der Art gewähren, dass er etwa den bedürftigen Verbänden Unterstüttungen gäbe. In beiden Fällen würde er sich eine Aufgabe aufladen, die er nicht lösen kann, und die Art an die Wurzel der Selbstverwaltung legen. Der Staat kann meines Erachtens auch nicht den Weg, den er mit grossem und gutem Erfolg betreten hat, den Weg, den kommunalen Verbänden staatliche Aufgaben zur Erfüllung zu überweisen und dadurch ihr inneres Leben zu beben und zu stärken, nicht wieder zurückzugeben und diese Aufgaben eine nach der anderen etwa für sich nehmend. Der preußische Staat kann nach meiner Überzeugung auch keine seiner direkten Steuern aufheben und dennoch liegt die Möglichkeit, die unzweckhaft anzuerkennende Notwendigkeit einer Entlastung der kommunalen Verbände vor, wobei ich an die durch die fortschreitende Gesetzgebung, z. B. durch das Unterrichtsgesetz den Communen überall erwachsenen Aufgaben noch gar nicht denke. Schon die jetzt den Communen übertragenen Lasten sind so groß, dass ein sehr großer Theil von ihnen nur sehr notdürftig im Stande ist, sie zu erfüllen, andere durch die Erfüllung faktisch überburdet sind. Wenn der Staat in die Lage versetzt wird, einen namhaften Theil, eine namhafte Quote der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände zu überweisen — ich spreche hier das Urteil gar nicht über die Frage, an welche Verbände, das ist eine Spezialfrage —, wenn er gleichzeitig, was eben so dringend ist, in einer energischen Reform der Klassen- und Einkommensteuer eintritt, so glaube ich, dass auf diesem Wege er im Stande ist, den Communen eine sofort fühlbare und merkbare Erleichterung und eine solche zu gewähren, die namentlich in der Folge sich immer wulstamer erweisen wird.

Was namentlich die Klassensteuer betrifft, so hat er die Möglichkeit, durch eine Freigabe der unteren Klassen seitens des Staates irgend eine Verbindung der oberen mit der Einkommensteuer zu einer einheitlichen Steuer eine solche Verbesserung des Einführungswesens herbeizuführen, dass allein dadurch gerade dem am meisten geführten Bedürfnis abgeholfen wird, denn nach meiner Überzeugung liegt gerade in der Mängelhaftigkeit des Einführungswesens ein Hauptgrund der berechtigten Klagen über eine Härte des Steuerdrucks. Ich glaube, dass es keine indirekte Steuer gibt, welche unter so vielen und ständig so schwimmenden Derauden leidet, wie die Einkommensteuer. Aber ich fürchte, ich würde weiter, als es an diesem Orte zulässig ist und als es die gegenwärtige Vorlage bedingt, auf rein preußische Verhältnisse eingehen müssen, wenn ich diesen Gedanken hier weiter verfolgen möchte. Ich bin ja auch in diesem Augenblick nicht im Stande, bindende Erklärungen in dieser Hinsicht abzugeben, aber die allgemein gestellte Aufgabe, glaube ich, wird von der Majorität auch dieses Hauses insoweit als vorliegend anerkannt werden, um sich dafür auszusprechen, dass wie einerseits die Summe des Bedürfnisses durch gründliche Vorarbeiten festgestellt werden soll, Sie die Hand dazu bieten werden, auch das Material zu beschaffen, welches erforderlich ist, um die Mittel und Wege der dazu gebrauchten Mehrbelastung auf der anderen Seite richtig erkennen zu lassen. Es liegt ja eine sehr große Schwierigkeit der Frage darin, dass die Cröterung der zu beschäftigten Mehrmittel und der möglichen Entlastung nicht von denselben Organen, nicht durch dieselbe Instanz erfolgt, sondern in verschiedenen Organen erfolgen muss. Aber die Mittel, hierin die richtigen Schranken zu ziehen, hat ja jedes dieser beiden Organe. Die Schwierigkeit liegt nicht vor für diejenigen, die zu bewilligen haben, sondern für die, welche die Form zu finden und zusammenzustellen haben, dass eins oder das andere geschehen kann. Ich bin überzeugt, dass, wenn erst diese sachliche Verständigung hat erreicht werden können, auch die in dieser Form abgeschnitten werden müssen.

Was die heutige Vorlage betrifft, so bin ich überzeugt, dass Sie durch Annahme derselben, vielleicht mit einigen Modificationen, wie sie vom Abgeordneten von Schmid vorgeschlagen worden sind, die Möglichkeit geben, um der Steuererhöhung nicht ausgewichen zu können. Nur muss ich eine Verbindung der zu beschäftigten Mehrmittel und der möglichen Entlastung nicht von denselben Organen, nicht durch dieselbe Instanz erfolgen, sondern in verschiedenen Organen erfolgen müssen. Aber die Mittel, hierin die richtigen Schranken zu ziehen, hat ja jedes dieser beiden Organe. Die Schwierigkeit liegt nicht vor für diejenigen, die zu bewilligen haben, sondern für die, welche die Form zu finden und zusammenzustellen haben, dass eins oder das andere geschehen kann. Ich bin überzeugt, dass, wenn erst diese sachliche Verständigung hat erreicht werden können, auch die in dieser Form abgeschnitten werden müssen.

Was die heutige Vorlage betrifft, so bin ich überzeugt, dass Sie durch Annahme derselben, vielleicht mit einigen Modificationen, wie sie vom Abgeordneten von Schmid vorgeschlagen worden sind, die Möglichkeit geben, um der Steuererhöhung nicht ausgewichen zu können. Nur muss ich eine Verbindung der zu beschäftigten Mehrmittel und der möglichen Entlastung nicht von denselben Organen, nicht durch dieselbe Instanz erfolgen, sondern in verschiedenen Organen erfolgen müssen. Aber die Mittel, hierin die richtigen Schranken zu ziehen, hat ja jedes dieser beiden Organe. Die Schwierigkeit liegt nicht vor für diejenigen, die zu bewilligen haben, sondern für die, welche die Form zu finden und zusammenzustellen haben, dass eins oder das andere geschehen kann. Ich bin überzeugt, dass, wenn erst diese sachliche Verständigung hat erreicht werden können, auch die in dieser Form abgeschnitten werden müssen.

Abg. Dr. Harnier: Der preußische Finanzminister hat viele allgemeine Gesetzbündnisse angeboten, die früher von unserer Seite geltend gemacht sind; es ist aber nicht meine Aufgabe, darauf, noch auch auf die allgemeinen Ausführungen des Abg. Windhorst zurückzukommen. Nur muss ich eine Verbindung eintreten lassen gegenüber der unrichtigen Weise, in der er den Standpunkt unserer Partei erwähnt hat. Er hat mit Recht angeführt, dass Herr v. Bennigen Namens der Fraktion das Tabakmonopol einfordert, dass er die Hand dazu bieten werden, auch das Material zu beschaffen, um die Steuererhöhung nicht ausgewichen zu können. Ich mache dem Minister keine Vorwürfe darüber, dass er nicht in der Lage ist, weitere Mittheilungen zu machen; dann wäre es aber besser gewesen, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen, sondern sie zurückzuziehen, bis das uns ernste, durchdachte Steuerreformpläne vorgelegt würden. Bloß um ins Blaue hinein Material zu schaffen, können wir die Vorlage nicht genehmigen. Die Regierung hat sich beeilt, den Vorschlag der nationalliberalen Partei zu acceptiren; das hat mich nicht überrascht. Ich

speziell die Verhältnisse zu erwägen, unter denen, um die Lasten des Volkes gerechter zu verteilen und zu erleichtern, der Tabak, den wir als ein wichtiges Objekt für die Steuerreform betrachten, herangezogen werden kann. Herr Windhorst, der dies Alles schon weiß und auch die Zukunft sicher zu prophezeien versteht, braucht keine Enquête; er verlangt gleich einen fertigen Steuerreformplan. Zu dessen Aufstellung bedarf es aber einer Enquête und der Rath des Herrn Windhorst würde die Reichsregierung in einem circulus virtuosus führen: indem man nämlich heute die Enquête verweigert und einen Steuerreformplan fordert und die Regierung hiernächst erklären müsste, dass sie einen solchen, weil es an der Enquête fehle, nicht vorlegen könne. Im Speziellen wünschen wir das Wort "statistisch" gestrichen zu sehen, weil dasselbe in jeder Beziehung zu eng ist. Unter Sachverständigen verstehen wir nur Kaufmänner.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. von Stauffenberg charakterisierte in der letzten Sitzung seine zur Annahme von § 1 und 10 führende Stellung dahin, es sei kein Vertrauensvotum, sondern das Ministerium solle sich nur die Information verschaffen, welche es eigentlich haben sollte. Dies verfüße man durch die Bewilligung von 200,000 Mark. Danach könnte man eigentlich annehmen, die Geldbewilligung bedeute nur ein freigesetztes Spondium zu Tabaksteuerstudien für den neuen Finanzminister. So harmlos ist die Sache aber nicht. Man ist nicht einig in Bezug auf constitutionelle Garantien und in Bezug auf die Besteuerungsform. Verwendet man solchen Eiser, um die Einigkeit in letzterer Beziehung herzustellen, so kann es scheinen, als ob auf die constitutionellen Garantien weniger Wert gelegt wird. Minister Hofmann hat dies neulich schon mißverstanden. Die Stellung wird durch solches Votum für die Enquête nur unbedingt unklar. Auch Herr Hobrecht meinte heute, es handle sich nur um einmalige Steuererleichterungen in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so gütig, bereits in seiner Amtserklärung in Preußen, während doch die Nationalliberalen organische Erneuerungen auch für künftigen Steuererlass verlangen. Wenn nur in Bezug auf constitutionelle Garantien keine Einigkeit besteht, so würde die Einigkeit in Bezug auf die Besteuerungsform nach einer Enquête nur einen akademischen Wert haben oder für die Nachfolger der gegenwärtigen Minister einen. Herr Hobrecht war ja so güt

zuführen, daß die Steuerlast nicht vermehrt wird. Dies ist die wahre Absicht der Regierung und was man ihr von anderer Seite untersieht, ist nicht richtig.

Abg. v. Hellendorff: Wir sind damit einverstanden, daß der § 1 in der vom Abg. v. Stauffenberg vorgeschlagenen Form angenommen wird, denn diese Fassung enthält insofern eine Verbesserung, als bezüglich des Tabakbaues doch noch einige dunkle Momente vorliegen, bei denen Buziehung von Fachmännern nur erwünscht sein kann. Der Standpunkt des Herrn Richter ist allerdings ein rein negativer, er ist betreffs der Reichsfinanzen schon zuständig durch den Abschluß des Budgets und hofft, daß durch die beim Budget gemachten Ersparnisse alle notwendigen Ausgaben gedeckt werden können. Dazu gehört allerdings ein starker Glaube. Herr Richter weiß nichts von den Noten unserer Comunen und des Grundbesitzes, nichts von den Verlegenheiten, in welche die Einzelstaaten durch die Matrikularbeiträge gerathen. Die letzte Erklärung des Abg. v. Bennigsen begrißt wir mit Freuden, er unterscheidet sich von uns nur dadurch, daß er noch constitutionelle Garantien und eine andere Form der Enquête fordert. Wir sind keine unbedingten Anhänger des Monopols, und gegenüber dem Eintrud, den möglicherweise die Rede des Herrn v. Kleist-Rehov gemacht haben mag, möchte ich bemerken, daß er nur die Vortheile des Monopols der bewußten Besteuerungsform gegenüber herabgezogen hat. Wir sind keineswegs der Meinung, daß das Resultat der Enquête das Monopol sein müsse. Eine Steuerreform ist dringend geboten, schon mit Rücksicht auf den immer näher heranschreitenden Zeitpunkt, wo wir von neuem die deutsche Wehrkraft werden zu sichern haben. Die Initiative zur Steuerreform vom Reichstag zu erwarten, ist falsch, denn nur allein die Regierung besitzt die hier notwendige vollständige Information. Ihr gebührt deshalb auch die Initiative.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Stauffenberg zu § 1 wird angenommen und mit demselben § 1 in namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 117 Stimmen. Für den so modifizierten § 1 stimmen die Nationalliberalen, die deutsche Reichspartei, die Conservativen; dagegen die Fortschrittspartei, Centrum und Socialisten. Die Gruppe Löwe stimmt geheitert. Krüger (Hadersleben) enthält sich der Abstimmung. Der § 1 lautet demnach, wie folgt: „Über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabaksfabrikaten sollen unter Buziehung von Sachverständigen nach Maßgabe des vom Bundesrat festzustellenden und bekannt zu machenden Belebungen veranstaltet werden, deren Resultat dem Reichstag mitzutheilen ist.“

Der § 2 des Antrages v. Schmid verlangt abweichend von der Vorlage die Bildung von Bezirks-Kommissionen für die örtlichen Erhebungen und die Vorchrift, daß über die zur Kenntnis der Kommissions-Mitglieder gelangenden Angelegenheiten Amtsverschwiegenheit beobachtet werden soll.

Abg. v. Schmid: Sein Antrag gebe den Interessenten die Möglichkeit einer gründlichen und ihren Interessen Rechnung tragenden Förderung, aber auch den Beteiligten die Sicherheit, daß ihnen kein Geschäftsnachteil durch Indiscretion der Beamten erwache.

Abg. Scipio: Dieser Antrag würde die Enquête etwas einseitig machen und lediglich nach den localen Verhältnissen regulieren; die Erhebungen müßten aber nach allgemeinen Gesichtspunkten gemacht werden; es würden dabei die Fragen des Einstufens der verschiedenen Steuersysteme auf die Preise des Tabaks, das Verhältnis zwischen Zoll und Steuer u. dergl. in Betracht zu ziehen sein. Die Geheimhaltung der Resultate sei eigentlich wohl selbstverständlich, aber es würde doch die Beurtheilung der Interessenten befehligen, wenn von der Regierung eine bezügliche Erklärung abgegeben würde.

Präsident Hofmann: Das Material, das dem Reichstage vorgelegt werden wird, wird sich in der Art der statistischen Erhebungen summarisch gestalten, ohne daß die individuellen Verhältnisse speciell angegeben werden. Die Interessenten können also vollkommen beruhigt sein; von ihren Angaben wird kein Gebrauch gemacht werden, der ihnen irgendwie zum Schaden gereichen kann.

Abg. v. Stauffenberg erklärt sich gegen den Antrag v. Schmid, der den Regierungen in Bezug auf die Form der Erhebungen zu sehr die Hände binden würde. Es wird möglich, ja wahrscheinlich sein, daß man die im Antrage gewählte Form in vielen Fällen anwendet, aber die Erhebungen über einen großen Theil der Fabrikation dürften doch am Besten von den Handelsmännern gemacht werden. Was die Geheimhaltung angehe, so sei die Amtsverschwiegenheit wohl selbstverständlich; es handle sich auch bei den Befreiungen der Interessenten mehr darum, daß nicht die Befreiung über die Geschäftslage des Einzelnen publiziert würden, und darüber beruhige die Erklärung des Ministers Hofmann vollständig.

Der Antrag v. Schmid wird abgelehnt, worauf der Rest seiner Anträge zurückgestellt werden.

Die §§ 2 und 3 der Vorlage handeln von den Verpflichtungen, die den Fabrikanten und Händlern auferlegt werden sollen.

Die Abg. v. Stauffenberg und Lasker erklären sich gegen diese Paragraphen; der letztere besont, daß sie nur dann berechtigt seien, wenn man das Monopol wolle; die Herren von der rechten Seite hätten sich zwar auch gegen dieselben erklärt, ohne sich aber damit gegen das Monopol auszusprechen zu wollen.

Präsident Hofmann kann nicht glauben, daß das Votum gegen diese Paragraphen dahin zu verstehen sei, daß alle gegen dieselben Stimmenden auch gegen das Monopol seien.

Abg. v. Hellendorff nimmt die Anträge von Schmid's in Betrieb der Verpflichtungen der Fabrikanten und Händler zu gewissen Angaben wieder auf, da ihm die Vorlage zu weit geht. Durch Ablehnung derselben spricht er sich keineswegs gegen das Monopol aus; denn die Erhebungen, welche gemacht werden sollen, seien für jedes Steuersystem die notwendige Bedingung.

Abg. Lasker: Der Reichskanzler und der frühere Finanzminister Camphausen haben erklärt, daß sie uns durch eine Gesetzvorlage zwingen würden, über das Monopol ein Votum abzugeben. Die §§ 2 und 3 sind nur dann gerechtfertigt, wenn die Enquête zum Zwecke des Monopols ange stellt werden soll. Wir lehnen diese Paragraphen ab, weil wir eine Unterbindung über das Monopol nicht wollen und nicht brauchen; jede andere Untersuchung stellen wir frei. Wenn dann der Regierungsvertreter erklärt, daß er das Votum nicht so aussäße wie wir, d. h. als gegen das Monopol gerichtet, so mag er sich auf dem Standpunkt des Nichtwissens stellen; wenn aber die Regierung eine Vorlage über das Monopol machen und auf Zustimmung des Reichstages in seiner gegenwärtigen oder ähnlichen Zusammensetzung rechnen wollte, so würde ein solches Vorgehen den heute zu Tage getretenen Thatsachen nicht entsprechen. Wir lehnen die §§ 2 und 3 und die Anträge v. Schmid ab, um damit offen gegen das Monopol zu votiren.

Präsident Hofmann: Wenn der Abg. Lasker nur von den Motiven der Abstimmung seiner Partei gesprochen hätte, würde ich keine Silbe dagegen gefragt haben; ich glaube aber nicht, daß er berechtigt sei das Votum des Hauses in seinem Sinne zu interpretieren. Bei den in Zukunft zu machenden Vorlagen wird die Regierung auf die Gesamtheit der Verhandlungen Rücksicht nehmen.

Die Abg. v. Schmid und v. Hellendorff erklären, daß sie sich mit ihrem Votum für kein bestimmtes Tabaksteuersystem, weder für noch gegen das Monopol ausgesprochen haben.

Abg. Windthorst: Die Ablehnung dieser Paragraphen enthält für uns zugleich die Ablehnung des Monopols.

Abg. Richter (Hagen): Für mich und meine politischen Freunde muß ich mich dieser Erklärung anschließen, so daß also die Regierung über die Stellung aller Parteien des Hauses zum Monopol mit Ausnahme der so genannten Wilden vollständig aufgeklärt ist. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich habe natürlich nur die Abstimmung meiner politischen Freunde interpretiert, aber nicht geglaubt, daß der Minister Hofmann annehmen würde die Stellung der Fortschrittspartei und des Centrums sei eine andere, als die unsere.

Die Anträge v. Schmid, sowie die §§ 2 und 3 der Vorlage werden abgelehnt und damit sind die übrigen Paragraphen mit Ausnahme des § 10 ebenfalls abgelehnt. § 10, der die Forderung von 200,000 M. für die Herren der Erhebungen verlangt, wird ohne Debatte angenommen.

Damit ist die zweite Beratung dieser Vorlage erledigt, von der nur §§ 1 und 10 angenommen sind.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtragvertrages zu dem Vertrage vom 15. October 1869 über den Bau und Betrieb der Gotthard-Eisenbahn, durch welchen sich Deutschland verpflichtet zu den Kosten des Gotthardbahn-Unternehmens eine weitere Beisteuer von 10 Mill. Francs zu leisten.

Abg. Böll: In Folge eines Ausschusses eines süddeutschen Blattes, dessen Autorität ihm mit Unrecht zugeschrieben worden, sei in der Schweiz das Gericht entstanden, als ob Deutschland an die wirtschaftlichen und politischen Annexion der Schweiz diente. Dieses Gericht habe neue Nahrung erhalten durch einen Artikel der „Bössischen Zeitung“, der aus Köln mitgetheilt wurde, daß der Abg. Böll in unbegreiflicher Taktlosigkeit auf die Annexion der Schweiz gerichtliche Wünsche entwickelt habe. Es werde aber gewiß Niemand im Hause bezeugen, daß bei dem vorliegenden Unternehmen in seiner

Weise an irgend welche wirtschaftliche oder politische Annexion der Schweiz gedacht worden sei.

Abg. v. Frankenstein bemerkt, daß das Unternehmen, wenn dieser Buschus bewilligt werde, Deutschland 30 Millionen koste, und noch jetzt lasse sich keineswegs abschließen, ob nicht weitere Verluste entstehen.

Abg. Gericke ist der Ansicht, daß dieser Buschus von 10 Millionen zur Herstellung des Unternehmens ausreichen werde; es ließen sich einige Ersparnisse machen, wie sie schon dadurch ermöglicht würden, daß an Stelle der zuerst projectirten 263 Kilometer jetzt nur noch 213 Kilometer in das Netz der Gotthardbahn fielen.

Abg. Reg.-Rath Kinel betont, daß der jetzige Kostenanschlag nicht überschritten werden würde, da derselbe auf einen sorgfältig geprüften Plan gegründet sei.

Abg. Hammacher: Wenn auch dieser Kostenanschlag sich als nicht richtig erwiese, so würde eine bedeutende Verantwortlichkeit auf die Regierung fallen. Im Einzelnen wäre eine Mitteilung der Gründe, aus denen das Innenthalten des früheren Kostenanschlags nicht zu ermöglichen war, wünschenswerth gewesen.

Geh. Reg.-Rath Kinel erwidert, daß wegen der Überschreitung des ursprünglichen Kostenanschlags Niemand ein Vorwurf gemacht werden könnte, da bei diesem Unternehmen, wie dies in der Natur der Sache liege, die wirklichen Kosten auch nicht annähernd hätten vorausbestimmt werden können.

Abg. Reichsverg (Krefeld) spricht sich gegen die Vorlage aus, weil man der Sicherung, daß der jetzige Buschus definitiv zur Herstellung der Bahn ausreiche, nicht zu viel trauen dürfe.

Abg. Schröder (Lippstadt): Als 1871 dieser Vertrag abgeschlossen wurde, befand sich Deutschland in einer Periode des Größenwahns. (Rufe: Oho!) Heute liegt die Sache anders; sogar Italien, welches unmittelbar an der Sache interessirt ist, will keine Buschus mehr leisten. Wenn Italien seinen Anteil zahlte, so wären auf Deutschland nur 4 Millionen gekommen; und wenn die am meisten Beteiligten sich von dem Unternehmen zurückziehen, so brauchen wir, die am wenigsten Beteiligten nicht dafür zu stimmen.

Abg. Berger: Die unmittelbar Beteiligten ziehen sich nicht von dem Unternehmen zurück. Die Schweiz bemüht sich seit Jahren, das Unternehmen über Wasser zu halten. Wenn wir jetzt, nachdem wir 20 Millionen gezahlt haben und die Beendigung des Unternehmens in drei Jahren in Aussicht steht, den nachträglichen Buschus nicht gewähren wollten, so würden wir uns vor den Augen von ganz Europa blamieren. Unrichtig ist, daß der Vertrag im Jahre 1871, wo wir Alle am Größenwahn gelitten haben sollen, zu Stande gekommen ist. Er ist damals nur formell zu Stande gekommen, während das Engagement schon 1869 eingegangen war.

Das Haus nimmt den Entwurf in zweiter Lesung unverändert an.

Ohne Debatte genehmigt das Haus unverändert in zweiter Beratung den Gesetz-Entwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Abg. Hirsch: die Fortschrittspartei acceptirt die Beschlüsse zweiter Lesung trotz mancher Bedenken als eine Verbesserung der bestehenden Gewerbeordnung mit Ausnahme der Punkte, deren Abänderung sie auch in dritter Lesung beantragen müsse. Dies seien das Verbot der Sonntagsarbeit, welches eine Consequenz des socialdemokratischen Zwangsarbeitsmärkte ist, ferner das Gebot der Führung von obligatorischen Arbeitsbüchern bis zum Alter von 21 Jahren, endlich die weiten dem Bundesrat ertheilten polizeilichen Befreiungen. Die Fortschrittspartei hoffe von der dritten Lesung eine Änderung der bisherigen Beschlüsse in freiheitlichem Sinne, werde aber auch im entgegengesetzten Falle für das ganze Gesetz stimmen können, wenn sie die Überzeugung gewinnen werde, daß es nicht, wie von conservativer Seite behauptet werde, eine Etappe zu einer weiteren wirtschaftlichen Reaction sein solle.

Abg. Westermayer legt gerade auf die Bestimmung der Sonntagsruhe und auf andere gleichartige, in denen das religiösfeste Moment zum Ausdruck gelange, großen Werth. In den gewölbten Fachschulen werde weniger Religion und Sittlichkeit gepflegt, als vielmehr unnützer geschriften Ballast den Lehrlingen eingeprägt. In einer Münchener Fachschule wurde „der Begriff und die Erziehung des Staats, sein Zweck und seine Bestimmung“ gelehrt (Heiterkeit), ein Thema, über das sich die hervorgehenden Staaßmänner seit tausend Jahren streiten. Die ganze moderne Pädagogik müsse beseitigt werden, wenn das Christenthum Bestand haben sollte. Die Simultan-Schulen seien die Pioniere der Alles-nivellirenden Socialdemokratie. Radical müsse man die sozialen Missstände heilen, nicht mit Hölneraugenplastern, wie diese Vorlage eines ist. (Heiterkeit.)

Abg. Adermann erklärt, er und seine Partei werde auf den vom Abg. Hirsch angebotenen Pakt nicht eingehen, welcher nur dann für diese Vorlage stimmen zu wollen erlässt, wenn die Conservativen sich mit derselben definitiv zufrieden erlässt. Sie würden ihre Forderungen aufrecht erhalten und dieselben bei geeigneter Gelegenheit weiter verfolgen. Sie fühlen sich bei diesen Vertriedungen getragen von allen Elementen der deutschen Nation, welcheucht und Ordnung wieder im gewölbten Leben herstellen wollen. Indes begrüßten sie die Concessions, welche schon in dieser Vorlage ihren Vertriedungen gemacht seien, namentlich die Bestimmungen über Sonntagsruhe und obligatorische Arbeitsbücher, mit Freuden und würden für dieselben stimmen.

Abg. Stumm protestiert gleichfalls gegen den vom Abg. Hirsch der rechten Seite des Hauses angebotenen Pakt; der schon in der Commission hervorgekommene principielle Gegensatz zwischen den beiden Richtungen sei ein viel zu tiefer, als daß ein solcher Pakt möglich wäre. Der Abg. Hirsch habe zu dem seine Ansichten in dieser Materie in Betrieb der wesentlichsten Punkte geändert.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 10 Uhr. (Auslieferungsvertrag mit Schweden, kleinere Vorlagen, Novelle zur Gewerbe-Ordnung und Gewerbegefechte.)

Berlin, 17. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Advokat-Anwalt, Geheimen Justiz-Rath Küchen zu Aachen, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kataster-Controleur, Steuer-Inspector Dohs zu Köln, dem Konsulat-Controleur, Steuer-Inspector Heinemann zu Gersfeld, dem Canzlei-Rath Rothe zu Burgsteinfurt, dem Bürgermeister Gauß zu Sulzbach im Kreis Saarbrücken und dem Bürgermeister Schmid zu Oberlasfel in die Siegtreie des Roten Adler-Ordens vierter Klasse; dem Major a. D. Schmidt von Schwind, bisher à la suite des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6 und Leutze beim Militär-Reservistinnen-Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Prediger der Mennoniten-Gemeinde zu Danzig, Mannhardt, dem Kaufmann Albert Haase zu Stettin und dem Fabrikanten Karl Weyerbusch zu Elberfeld den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Kreisbeamten Schröder zu Mühlheim am Rhein das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schul-lehrer und Organisten Bagdahn zu Neu-Palestine im Kreise Berent die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der Regierungs-Präsident Hoffmann zu Danzig in gleicher Amtseigenschaft an die Regierung in Aachen verlebt werde; ferner den Landdrosten Freiherrn von Quadt und Hüttenbrück zu Osnabrück zum Präsidenten der Regierung in Osnabrück ernannt; und dem Calculatur-Vorsteher bei dem Berliner Polizei-Präsidium, Ludwig Krüger, den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Polizei-Sekretär Ludwig Allolio in Berlin den Charakter als Canzlei-Rath beigelegt.

Se. Majestät der König hat dem Commerzien-Rath Ebeling zu Berlin den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath; sowie dem Kaufmann, Mit-inhaber der Firma Mode-Bazar von Gerson u. Co., Siegmund Levi zu Berlin, den Charakter als Commerzien-Rath; und dem Oberschulthei und Oberschulthei Carl Theodor Oscar Titel zu Berlin das Prädicat eines königlichen Hostieseranten verliehen.

Der Oberförster Kolbe in Warow ist auf die durch Pensionierung des Oberförsters Richter erledigte Obersöldner-Stelle zu Stepenitz, im Regierungsbezirk Stettin, versetzt worden. — Der Oberarzt erster Klasse August Christian Ludwig Meyer zu Nordstrand ist zum commissarischen Kreis-therarzt des Kreises Plön, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Plön, ernannt worden.

Berlin, 17. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute, nach der Besichtigung zweier Regiments auf dem Tempelhofer Felde, die Vorlage des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets entgegen und empfing den Feldmarschall Grafen Moltke, sowie später den Oberst-Lieutenant von Dresky, Commandeur des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2. (R.-Anz.)

Berlin, 17. Mai. [Maj. reg. gegen die Socialdemokratische Versammlung.] Gestern Abend fand im Saale des Kneiph. Gemeindesgartens eine socialdemokratische Versammlung statt. Nach erledigter Tagesordnung forderte der Redakteur der „Königsberger freien Presse“, Herr Just, die Anwesenden auf, sich jeder Discussion über die „Berliner Sache“ zu enthalten und sich nicht einen Majestätsbeleidigungsprozeß auf den Hals zu ziehen.

Darmstadt, 13. Mai. [Die zweite Kammer,] welche morgen zusammentritt, wird sich neben Anderem mit der Beratung der für das Land für lange Zeit hinaus fühlbaren wichtigen Finanzfrage der Civilistike zu beschäftigen haben. Die jetzt gebrückt vorliegenden Berichte der Mehrheit (5 Mitglieder) und Minorität (4 Mitglieder) der besonderen Commission der zweiten Kammer geben das gesamme, zum Theil auch geschickt höchst interessante Material zur Beurtheilung der Angelegenheit. Die Minorität bestreitet zunächst die von der Regierung beliebte Auslegung jener Bestimmung der Verfassung, welche sich auf die Verwendung der Einkünfte aus dem Familieneigentum des großherzoglichen Hauses bezieht. Es sei nicht richtig, daß der ganze Steinertrag dieser Güter zu den Bedürfnissen des Hauses verwandt werden könne, jener Reinextrag sei nur in erster Linie dazu bestimmt; der einzige richtige Maßstab zu der Beurtheilung, wie weit er zu

Ministerium während der letzten Tage, zu welchen auch der Staats-Sekretär des Reichs-Justizamtes Friedberg zugezogen war. Der Justizminister Leonhard war durch Krankheit zurückgehalten, weshalb der Vorst dem Cultusminister Dr. Falk zufiel. Die Einbringung mit der Namensunterschrift des Fürsten Bismarck bekundet das volle Einverständniß des Staatsministeriums mit demselben. Es handelt sich nicht um Beschränkung einer der verfassungsmäßigen Freiheiten im Allgemeinen, sondern um eine Special-Ermächtigung für den Bundesrat zu Maßregeln gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie.

Der Gesetzentwurf stellt eine Vollmacht für den Bundesrat fest, Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen, zu verbieten, vorbehaltlich der Genehmigung des Verboes durch den Reichstag, sobald derselbe versammelt ist. Abgesehen von dieser Ermächtigung, gegen die socialdemokratische Presse und Vereine einzuschreiten, ist ein Strafparagraph gegen die Untergründung der staatlichen Ordnung, aber auch mit spezifischer Beziehung des Ursprungs aus der socialdemokratischen Richtung aufgenommen. Das Gesetz soll auf drei Jahre gelten. Die Einbringung dieses Gesetzes, welches wohl gleich Anfangs nächster Woche an den Reichstag gelangen dürfte, wird selbstverständlich auf die bisherigen Dispositionen über den Schluss der Session einen abändernden Einfluß üben. Wenn die „Prov.-Ges.“ im Gegensatz zu anderen Meldungen sagt, daß der Schluss nicht vor dem 25sten möglich sein werde, so hat dies wohl auf der Inansichtnahme einer derartigen Vorlage beruht. — In Bezug auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, welcher in den letzten Tagen vielfach zum Gegenstand von Erörterungen gemacht ist, läßt sich wohl der Überzeugung Ausdruck geben, daß nach Lage der Sache zu der bereits bis zum 30. Juni d. J. ausgesprochenen Verlängerung wohl eine weitere Verlängerung bis zum Ablauf des Jahres 1878 ausgesprochen werden wird.

Berlin, 17. Mai. [Gerichte. — Ansatzungsgefege gegenüber den Socialdemokraten. — Demissionsgesuch Falk's. — Dr. Achenbach.] In den Nebenräumen des Reichstages herrsche während der heutigen Sitzung eine fieberhafte Bewegung. Gerichte und Thatsachen der überraschendsten Art folgten einander auf dem Fuße. Man wußte, daß als Resultat der Ministerberatungen der letzten Tage ein Antrag Preußens an den Bundesrat gelangt sei und erzählte von diesem die seltsamsten Dinge. Sollte doch sogar eine Abänderung des Wahlgesetzes darin enthalten sein mit fünfjährigen Wahlperioden, Erhöhung des Alters für die active Wahlthätigkeit und dergl. mehr. Gleichzeitig wurde verbreitet, der Minister Dr. Falk habe vorgestern seine Entlassung eingereicht. Diese alarmirenden Nachrichten erwiesen sich jedoch als baldtheils übertrieben, theils unrichtig. Thatsäch

verwirren sei, sei das nachzuweisende Bedürfnis des Hoses und die Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes. Die Sicherstellung der Bedürfnisse des Hoses sei vorzugsweise, aber nicht „unbedingt“, wie die Regierung meine auf diesen Domänenverträgen angewiesen; sonst sei es eben so richtig, dass das Land niemals verpflichtet gewesen sei, die jene Errägnisse übersteigenden Bedürfnisse des Hoses aufzubringen, was gleichwohl länger als 30 Jahre geschehen sei. Nichts Anderes sei jemals bestimmt worden, als dass die Civilliste in einer den Bedürfnissen des Regentenhauses und den Verhältnissen des Landes gleich angemessenen Weise festgesetzt werden, ohne Rücksicht auf die Errägnisse jenes Familienbesitzes. Die Rechnung der Reinerträge von drei Jahren dieses Besitzes als Grundlage der Bewilligung eines so hohen Beitrages wird mit dem Bemerkern zurückgewiesen, das es sich um Bewilligung auf Lebenszeit handle. Aus den actenmäßig geschicklichen Bemerkungen des Berichtes geht hervor, dass die Civilliste früher nie mehr als 807,428 M. betrug und dass sie erst unter dem Ministerium Dalwigk (1855) nach Gewährung von Darlehen von 1,000,000 und 100,000 fl. auf 1,081,714 M. mit der Verpflichtung festgesetzt wurde, jährlich 205,714 M. zur Schuldenabtum zu verwenden, wodurch sie auf 876,000 M. feststand. Aus allen durch fast 35 Jahre gehenden Verhandlungen der Stände erscheine jenes Recht der Feststellung der Civilliste mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landes als die eigentliche Grundlage, auf welcher mit den Ständen stets die Vereinbarung getroffen worden und auch jetzt wieder zu treffen sei. Die Minderheit legt Verwahrung gegen jede weitere Erhöhung der Civilliste und der Alpanagen und jede präjudiziale Folgerung hieraus ein. Der Antrag der Mehrheit besteht in einer „Vereinbarung“ mit der Regierung, wonach zugestimmt werden soll, dass 1,096,288 M. als Civilliste bewilligt, die Schulden aus dem Erlös des Frankfurter Palais und, wenn erforderlich, durch Verkauf von Schattull-Gütern getilgt werden sollen, die Schuldentilgung sofort bis zu fünf Jahren aus dem Domänen-Acquisitionsfonds gegen 3% p.t. Zinsen erfolge, die beiden Güter als fürstliches Privat-Eigentum anerkannt unter Bericht auf die Rechte des Landes; die 1866 erworbenen Domänen-Landes-Eigen tümer werden, die Erhöhung der Prinzen-Alpanagen auf die Höfe übernommen und auf das Hofgut Ulrichstein zu Gunsten des Landes verzichtet wird — dieser „Vereinbarung“ als untrennbares Ganzen zuzustimmen.

Darmstadt, 14. Mai. [Zweite Kammer.] In heutiger Sitzung der wieder zusammengetretenen zweiten Kammer gedachte der Präsident zunächst des Kaiserattentates und gab den Gefühlen, welche die Kammer bewegen, Ausdruck. Eine Reihe von Interpellationen wurde beantwortet.

Darmstadt, 13. Mai. [Affaire Wiegand.] Der Cassationshof hat hente die Nichtigkeits-Beschwerde des wegen Verbrechens im Amt — Unterschlagung von 20,000 fl. — zu drei Jahren Zuchthaus verurteilten Kriegsraths Wiegand als unbegründet verworfen.

München, 14. Mai. [Socialdemokratische Agitation.] Der „A. Blg.“ schreibt man: Das socialdemokratische Blatt „Zeitung“ hat gestern die Parole ausgegeben: es sollen sich die Arbeiter zu ihren Sonntagsausflügen in Gruppen von 20—30 Personentheilen und die Umgebung von München und den anderen altpalatinalischen Städten über schwemmen. Die Tisch- und Haussagitation müsse von diesen Gruppen mit Eifer und Geschick bei der ländlichen Bevölkerung der Vororte betrieben werden. Der Zeitpunkt sei jetzt da, „die unzufriedenen Bauern“ zu gewinnen, und mit der Landbevölkerung vereint werde die socialdemokratische Bewegung in Ober- und Niederbayern unüberwindlich werden. Nach allen Richtungen hin sollen die socialdemokratischen Streifpatrouillen wirken, und es werde dafür gesorgt werden, dass dieselben mit gehöriger — Munition versorgt seien; noch vor Pfingsten würden „Tractälein“ für das Landvolk die Presse verlassen. Mit diesen Schriftchen versehen sollen die Streifzüge unternommen, die Tractälein sollen unter das Landvolk gebracht und ganz Ober- und Niederbayern damit überschwemmt werden. Alzu großen Erfolg von dieser Agitation scheint indessen das Blatt selbst nicht zu erwarten, denn es meint schließlich doch nur, „dass hier und da ein Same auf fruchtbarem Feld fallen und sippig ausschliefen werde.“ Wird der Parole des „Zeitung“ entsprochen, so kann es an den Sonntagen dieses Sommers in der Umgebung unserer Stadt recht lebhaft werden. Wenn wir übrigens den Herren Agitatoren einen Rath zu ertheilen hätten, so wäre es der: sich etwas vorzusehen, sonst könnten ihre Tractälein von unserer Landbevölkerung mit deutschem Handschlag nach bekannter altpalatinalischer Manier reichlich heimgesucht werden.

Strasburg, 13. Mai. [Zur Stadtweiterung.] Die Arbeiten zur Herstellung des neuen Centralbahnhofes, welcher sich zwischen dem neuen Kronburgerthor und dem neuen Weihthurthor erstrecken wird, sind vor Kurzem in Angiff genommen worden. Zunächst werden die Außenwerke vor dem alten Kronburgerthor zur Herstellung eines Theiles des Planums niedergelegt, da der innere Hauptwall der alten Befestigung vorerst noch stehen bleiben soll, bis der Wasserdrucksluss in den neuen Festungsgraben geleitet werden kann. Die Arbeiten an den neuen Werken der Stadtweiterung sind in vollem Gange; so wurde gestern das neue Steinthor, welches drei Thordurchfahrt, davon eine für die Pferdebahn, und zwei Fußgängerpässen enthält, dem Verkehr übergeben. Das alte, aus der Belagerung 1870 mehrfach bekannte Steinthor soll noch im Laufe dieses Sommers abgetragen werden.

## Provinzial-Zeitung.

### Der botanische Garten im Jahre 1878.

Von H. R. Göppert.

Die Frühlingsflora auf den Beeten ist nun fast vorüber, nicht aber in Hainen und Gebüschen, welche hier, entlehnt aus unserem Waldern, sehr vollständig vorhanden ist. Es wird dabei nicht blos die wissenschaftliche Benutzung bezieht, sondern auch gewünscht, dass endlich bei Anlage unserer Parks und Gärten es den Gartenkünstlern gefallen möge, unserem Beispiel zu folgen, um ihnen im zeitigen Frühjahr so kahlen Partien eine ganz unvergleichliche Bierte zu verleihen, deren sie jetzt gänzlich entbehren. Ein einziger aufmerksamer Blick in die Frühlingsflora unserer Laubwälder würde sie von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen. Neue Einführungen exotischer Gewächse verbreiten sich schnell, die einheimischen nur langsam. Als ich vor dreißig Jahren die Berücksichtigung von Farn und Nadelholzern empfahl, dauerte es dennoch mehrere Jahre, ehe sie Gemeingut wurden. Hoffen wir, dass es mit den Frühlingspflanzen einer gleichen Art verlaufen wird. Auf unserer Promenade habe ich, wie auch schon früher im Scheitnigen Park und im Zoologischen Garten, massenhafte Einführungen dieser Art veranlasst, jedoch sind sie noch weit von Vollständigkeit entfernt. Wir empfehlen hierzu als fröhlichste und schönste Bierte den sich durch zahlreiche Sprössen bald weiter verbreitenden Sauerker (Oxalis Acetosella), mit hellgrünem Blätterkranz und verhältnismäßig großen purpurvioletten gefleckten Blüthen, die kleinen Schneeglöckchen, wie auch die unserer Gärten noch völlig fremden großen Schneeglöckchen mit weißen, grüngefärbten Blumen, die nicht minder berücksichtigungswürdig sind. Anemone nemorosa, Ranunculoiden und Hepatica, das allbekannte Leberblümchen in seinen rosenroten blauen und weißen Varietäten, die in dichten Dolben verstreut sind. Die Sternblätter des Bärenlauchs, Allium urvum (die feinsten, die Chalotten an Geschmack noch weit übertreffende Lauchsorthe), die durch ihr fremdartiges, wirklich elegantes Aussehen ausgezeichnete Hoblowlir (Fumaria oder Corydalis bulbosa), die Haselwurzel (Acarum europaeum), mit ihren großen nierenförmigen, bis in den Winter dauernden Blättern, eine zu Einfassungen, Worpstanzungen von Strauchgruppen durch keine andere zu ersezende Blattfläche, welche alle wie noch viele andere sich ohne alle Bleige auch durch ihre Dauer empfehlen. Sie kommen alle in der Umgegend von Breslau, im Kreuziger Hügelland, in den Flusshältern des Striegauer Wassers, der Weistritz massenhaft vor, und es bedürfte nur gärtnerischer Spekulationen, um unsere Blumenmärkte dadurch zu verschönern. Die Frühlingsflora erinnert auch an die Alpenflora, welche in unseren Gärten im Frühling blüht und bei uns sehr zahlreich vertreten ist. Ich komme darauf zurück nach Einrichtung und Pflanzung der hierzu den angelegten Partien, von denen die eine über der Brücke links für die Monokotyledonen und Apetalen, sowie für sämliche bei uns im Freien ausdauernden, im ganzen Garten bis jetzt zerstreuten Samenkäutern bestimmt ist, die andere bei der morphologisch-physiologischen Partie für die den übrigen Klassen angehörenden Alpinen. Beide dienen zur Ergänzung der von früher vorhandenen, am Wassergraben bei der paläontologischen An-

lage befindlichen Anpflanzung dieser Art. Der im Frühjahr vorbereitete bestimmte Neubau, der uns ein größeres Aquartum, Abstellungen zur Cultur von Farn, Orchideen, Fettgewächsen u. s. w., Zimmer zur Bibliothek, Herbarien und wissenschaftlichen Arbeiten, leider aber wegen Mangel an Raum kein größeres Auditorium bringen wird, erfordert vielfache Veränderungen in unseren Anpflanzungen, so dass es uns wohl kaum gelingen dürfte, in diesem Sommer noch die sonst gewohnte Ordnung des Ganzen herzustellen. Nach bald erfolgender Einrichtung unseres Gartens museum wird es auch möglich sein, zu den gegenwärtig vielleicht interessantesten Theilen der Gewächshäuser den Zutritt zu eröffnen, zu unserem kleinen Farnwald, den wir größtentheils der nie ruhenden Generosität unseres verehrten Baron von Müller in Melbourne, eines der größten Gönner unseres Gartens, verdanken, wie zu der Musa Ensete, der Riesenbanane. Keine neuere Einführung läuft sich auch nur im Untergeschoß mit diesem Prachtgebäude vergleichen. Unsere 5 Jahre alte Pflanze hat bei % in Stammsstärke bereits bis zur Spitze des Laubes eine Höhe von 6—8 m erreicht und wird bald mit ihrem Dutzend von 4 m langen und % m breiten Blättern Noth haben, sich in unserm Palmenhaus den zum Blühen erforderlichen Raum an extempieren. Einheimisch ist sie in den gemäßigten Gegenden Abyssiniens, wiewohl auch im ganzen äquatorialen Afrika, von wo sie zuerst 1853 nach Kew gelangte und dort bei 40 Fuß Höhe und % m Stammsstärke 1858 ihre Blüthen entwidete. Im Jahre 1864 blühte sie im Botanischen Garten in Berlin bei nur 8 m Höhe. Herr Dr. Wittmaak, der hochverdiente Custos des landwirtschaftlichen Museums in Berlin, lieferte eine ausgezeichnete Monographie derselben. Im Sommer läuft sie sich auch bei uns nach unserer im vorigen Jahr gemacht Erhabungen im Freien zu anscheinlicher Größe erziehen. Wir hoffen sie auch auf unseren Promenaden dem Publikum zeigen zu können. In ihrem Vaterlande gilt das Innere des Stammes und der Wurzel als das beste aller Nahrungsmittel. — Der von mir herausgegebene Führer durch den Botanischen Garten wird in 6. Auflage in den nächsten Tagen erscheinen.

(Fortsetzung folgt.)

A. F. Breslau, 17. Mai. Der Verein „Breslauer Dichterschule“ hat im vorigen Monat laut den Mitteilungen des soeben erschienenen Aprilhefts seiner Monatsberichte, ausschließlich des auf den dritten Osterfeiertag gefallenen Vereinsabends, vier Sitzungen, unter Beibehaltung des üblichen, in Vortrag und kritischer Beurtheilung der eingegangenen Productionen, bestehenden Tagesordnung abgehalten. Von größeren Arbeiten war eine Humoreske: „Ostern“, von Mitglied Ad. Freyhan, und der größere Theil eines factigen Lustspiels von Mitglied L. Sittenfeld vorgelesen und zur Discussion gestellt worden. — Den poetischen Inhalt des neuen Heftes eröffnet ein „Lied“ von Hans Hellmuth, dem sich ein größeres, in Form und Stoff wie im Farbenreichthum seiner Darstellung an Freiligrath erinnerndes Gedicht „In der Wüste“ von Dr. Altwasser anschließt. Weitere, zumeist kleinere Beiträge auf dem Gebiet der lyrischen Poetie, lieferen die Mitglieder Carl Schwattenthal, Hellmuth, Guit. Ad. Weiß, A. Stanislas, Sigmar Mebring, Ad. Freyhan, Rudolf Liebmann und Heinrich Pleban. — An die Briefsäulen-Correspondenz des Heftchens knüpft die Redaktion das Gefühl an die Mitglieder, etwaige Vorschläge für die Gründung und Verwaltung des projectirten Unterstützungs-fonds dem Verein baldigst zugehen zu lassen. — Durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Herrn Moritz Uebach hat die Breslauer Dichterschule wiederum den Verlust eines treuen, trocken und vorgerückten Jahre mit jugendlicher Frische und lebhaftem Interesse für ihre Zwecke thätig gewesenen Mitglieds zu beklagen. — Mit dem Beginn dieses Monats hat der Verein seine Sitzungen wieder in den Gartensalon seines Vereinslocals verlegt.

— Breslau, 17. Mai. Der Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt hielt gestern Abend im Saale von Pisch auf der Gartenstraße unter dem Vorst des Rittergutsbesitzers und Stadtverordneten Kempner eine Versammlung ab, in welcher Gasanstalt-Director Troschel einen höchst lehrreichen und fesselnden und mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Fortschritte der Gas-Industrie“ hielt. Die Versammlung sprach dem Redner ihren Dank durch Erheben von den Plänen aus. Am Schluss seines Vortrages lud Redner den Verein zum Besuch der Gasanstalt ein, damit er die theoretischen Ausführungen in praktischer Weise erklären könnte. In Folge dessen beschloß die Versammlung, Sonntag, den 26. d. Mis. Nachmittags 4 Uhr, die Gasanstalt vor dem Ziegeltor zu besuchen. — Beziiglich der in Aussicht genommenen Sommer-Bergungs-fahrt mit Damen wurde beschlossen, eine Fahrt durch den Oderwald nach Leubus zu unternehmen. Alle weiteren Vorbereitungen wurden einem Ver-Gründungs-Comité überlassen.

X Neumarkt, 17. Mai. [Tageschronik.] Auch der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung haben nach dem Attentat auf die Person Sr. Majestät des Kaisers ein Glückwunscho-Telegramm an Se. Majestät des Kaisers ob gesendet. — In letzter Stadtverordneten-Sitzung kam zunächst der Beschluss hiesigen Magistrats zur Errichtung wegen Verlegung des Schülenschießstandes. Derselbe soll laut Project nach dem sogenannten Neuteich oder in die Nähe der Ebongruben verlegt werden. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Schülenschäftmanns, Stadtverordneten Paul Pavel mit 12 Stimmen gegen 8 Stimmen angenommen, beim Magistrat die Belassung des bisherigen Schießplatzes zu befürworten, wenn die Schülengilde die größtmöglichen Vorsichtsmärschen am Schießplatz trifft. Auch der Umbau des Minoritenklosters in eine evangelische Kirche kommt wieder zur Sprache, und ist zur Auseinandersetzung der Stadtgemeinde mit der evangelischen Kirchengemeinde wegen der Räumlichkeiten eine Commission gewählt worden. — Das Comitee für Errichtung eines Siegessäntals hatte ein vom Baumeister Lange entworfenes neues Project einer, in der Breslauer Vorstadt auf dem Platz der abgebrannten Klingner-Scheune zu errichtenden Denkmals vorgelegt, wozu die Stadt-Commune 1000 Mark beitragen sollte. Da mit solchen geringen Mitteln jedoch ein Denkmal sich nicht herstellen lässt, ist von der Summe (?) Abstand genommen worden. Gestern entlud sich ein schweres Gewitter über unserer Stadt mit einem beträchtlichen, wenn auch nicht lange andauernden Regen. Der Blitz schlug in einen Baum.

s. Waldenburg, 16. Mai. [Ein lange Vermisster als Leiche gefunden. — Waldbrand. — Gewitter.] Marschleider G. aus Altwasser unternahm im September v. J. eine Reise ins Riesengebirge, lehrte seit jener Zeit nicht wieder zurück. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib derselben waren erfolglos. Endlich am vergangenen Sonnabende erhielt Frau G. die Nachricht, dass man bei der Spindelmühle in der Nähe von St. Peter in Böhmen die Leiche eines Mannes gefunden habe, welche allem Anschein nach die des seit acht Monaten vermissten Marschleiders G. sein müsse. Frau G. reiste sofort nach dem genannten Ort und fand jene Vermuthung bestätigt. Da eine Veraubung des G. nicht stattgefunden hat, so ist anzunehmen, dass ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht hat. Am Vortage sollte die Überführung der Leiche nach Altwasser stattfinden, musste jedoch eingetretener Umstände halber unterbleiben. — Am Montage Nachmittag gegen 2 Uhr entstand in dem Altwasser Dominalforst ein Waldbrand, welcher trotz der angestrengten Arbeit zahlreicher Löschmannschaften den jungen, kräftigen Holzwuchs einer mehrere Morgen umfassenden Fläche arg beschädigte. Der Schaden soll sich auf 1800 bis 2400 Mark belaufen. Auch die in der Nähe des Waldes stehenden Gebäude waren gefährdet. Das Feuer ist dadurch entstanden, dass ein junger Bergmann, der mit einem Gesäßtrenn durch den Wald ging, ein noch brennendes Reis, womit er sich die Fleise angezündet, wegwarf und ohne sich weiter um die Folgen zu kümmern, davon ging. — Heut Nachmittag gegen 3 Uhr entlud sich wiederum in hiesiger Gegend ein von einem starken Regenguss begleitetem kurz andauerndem Gewitter.

\* Notizen aus der Provinz.] \* Seidenberg. Der „Laubaner Anz.“ meldet: In unserem Nachbarorte Göbe sind am vergangenen Sonnabende mehrere Familien von einem schweren Unglücksfälle betroffen worden. In früher Morgenstunde internahm Herr Mühlendorfer Tschiedel in Begleitung seiner Frau, einer Tochter (welche Braut), der Schwägerin, sowie des zukünftigen Schwiegersohns und des Ortslehrers nebst seiner Frau eine Reise nach Leichenberg, und war zu dem eigenen Pferde des Tschiedel noch ein dem Schulzen gehöriges sehr wertvolles Pferd nebst Glasswagen geliehen worden. Bei der Fahrt nach Stadt Friedland und zwar auf der Hinreise, waren in Folge Versagung der Wagenbremse die Pferde nicht mehr im Stande, den Wagen zu halten und gingen bergabwärts im rasenden Laufe auf ein entgegenstehendes Haus und zwar mit solcher Behemenz, dass Tschiedel, sowie das geliebte Pferd sofort tot waren, während der Schwiegersohn den Bruch eines Armes, sowie der Lehrer Verletzungen am Kopfe und Wunden von Eindrücken der Glassplitter erlitten haben. Die Reise soll dem Anlaufe des Brautkleides gegolten haben und hat der traurige Abschluss derselben die größte und allgemeine Theilnahme in der Gegend herverufen.

+ Sagan. Das hiesige „Wochenblatt“ meldet: Am Vortage hat ein beherender Waldbrand die herzogl. Sagan'sche Heide betroffen. Das Feuer ist gegen 10 Uhr Morgens auf Revier Dober ausgebrochen und hat gegen 1000 Morgen Forst vernichtet. Auch bei Brennstadt soll ein Wald-

feuer entstanden, aber noch rechtzeitig am Weitermarschreisen gehindert worden sein. Aus Dittersdorf bei Sprettau wird ebenfalls ein Waldbrand gemeldet.

△ Dels. Unsere „Locomotive“ berichtet unter dem 17. Mai: Gestern Nachmittag zog ein Gewitter über die Stadt, welches sich indes erst östlich von derselben mit ziemlicher Festigkeit entlud und mehrfachen Schäden anrichtete. In Groß-Böllnig schlug der Blitz ein und zerstörte, wodurch auf dem Wlasog'schen Gute das Wohnhaus und die Scheuer abbrannte. Ueber ein auf dieselbe Weise entstandene Feuer, welches in Bielguth vermutet wurde, haben wir nichts Näheres erfahren können.

Berlin, 17. Mai. [Börse.] Die heutige Börse charakterisierte sich als eine durchaus feste und stand in den neueren politischen Nachrichten auch in dieser Beziehung eine mächtige Stütze. Trotzdem aber blieb der Verkehr nur ein sehr unbedeutender. Die größeren Handelskräfte blieben allen und jeden speculativen Unternehmungen fern, und die sogenannte kleine Speculation vermeidet es sorgfältig, das Engagement zu hoch anzuwachsen zu lassen. Das heutige Geschäft liefert hierzu den treffendsten Beweis, denn jede in der Coursbewegung sich ergebende Gewinnchance wurde sofort zu Realisationen benutzt. Auf diese Weise wechselte für österreichische Credit-Aktionen, die gegenwärtig das erste Speculationsobjekt abgaben, fortdauernd Angebot und Nachfrage. Im Allgemeinen verfolgte die Coursbewegung steigende Richtung, die unterlag indes vielfachen kleinen Schwankungen. Für österreichische Staatsbahn-Aktionen war nur wenig von der gestern konstituierten Vorliebe noch übrig. Die heute publicierte Wochen-Einnahme befriedigte nicht. Der Cours unterlag anfangs einer nicht ganz unbedeutenden Reduction, erfuhr später zwar eine Besserung, konnte jedoch den gestrigen Schlusscours nicht wieder erreichen. Lombarden beteiligten sich etwas am Verkehr und gingen auch mit einer Cours-Erhöhung aus demselben herau. Die österreichischen Nebenbahnen befanden sich heute eine sehr feste Haltung. Galizier hielten sich unverändert. Elisabet- und Böhmisches Westbahn, Rudolphi- und Kasbau-Dörberger zählen zu den besonders bevorzugten. Die localen Speculations-Gesellschaften trugen in Übereinstimmung mit der Gesamtstimmung eine recht feste Tendenz. Disc.-Commandit-Anteile konnten eine Courssteigerung durchsetzen, Lauria-Aktionen waren aber verhältnismäßig matter, da der stark gewogene Eisenkurs aus Glasgow Käufer zur Vorhut mahnt. Es notierten: Disc.-Comm. ult. 113 1/4—13,40—13,90. Auswärtige Staatsanleihen fest und lebhaft, auch russische Wertp., mit Ausnahme von Prämien-Anleihen, steigend. 5proc. Ausleihen per ultimo 76—75 1/4—76 1/4—78%, russ. Noten pr. ultimo 200—199—199 1/2%. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Einheimische Prioritäten beliebt und in ziemlich gutem Verkehr. Görlicher C., Köln-Mindener, Braunschweig-, Potsdamer und Halle-Sorau bevorzugt. Auswärtige Prioritäten seit, aber nur mäßig belebt. Auf dem Eisenbahnenmarkt hatte eine feste Stimmung Platz, gegriffen und zeigte sich auch die Kauflust wieder etwas reger. Anhalter besser, Potsdamer ebenfalls anziehend, Halberstädter bejaht, Stettiner waren verhältnissmäßig und mussten etwas nachgeben, Obersch. zogen etwas an, Freiburger und Nürnberg besser, andere leicht Bahnen verbreiteten sich sehr rubig. Bankaktien meist ganz geschäftlos. Deutsche Nationalbank besser, Leipziger Wechslerbank steigend, Darmstädter erhöhten die Notiz, Pommersche Hypothekenbanken besser, Wiedensche Hypothekenbank am Ende der Cours anziehend, Berliner Handelsgesellschaft niedriger. Industriepapiere im Allgemeinen wenig fest. Große Pferdebahn und Viehhof zu billigeren Cours erhältlich. Centralstrasse begeht, ebenso auch Continental-Pferdebahn und Prätorius Tabat, für leistungsfähige Abgeber. Centralheizung niedriger. Holzcomptoir beliebt und steigend. Dessauer Gasfabrik höher, auch Magdeburger Gasfabrik. besser. Glazig Zucker zog im Course an. Hartmann Maschinen und Freuden Maschinen konnten leichte Notizung nicht bejahten. Witten-Waffenfabrik kam ebenfalls niedriger zur Notiz. Sachsische Nahsfaden höher. Monianwerke vernachlässigt. Confortierte Marie geragt. Marienhütte, Kogenau und Redenbüttel belebt und steigend. Phönix A gebrochen.

Um 2½ Uhr: Fest-Credit 363, Lombarden 122, Franzosen 429,50, Reichsbank 153,40, Disc.-Commandit 113,75, Lauria 71,60, Türken 8,90, Italiener 71,90, Destr. Goldrente 59,60, do. Silberrente 54, do. Papierrente 51,60, 5proc. Russen 76,50, alte 77,10, Köln-Mindener 95,60, Rheinische 105,25, Bergische 71,50, Rumänen 28,10, Russische Noten 199,50. Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-C. 4,16 bez. do. Papier-Rent.-C. 175,50 bez. do. Papier-Rent.-C. 167 bez. Russ. C. 197,65 bez. Russ. Eng. Inv.-C. 20,52 bez. Franz. C. —, Diverse engl. —, Num. C. —.

Berlin, 16. Mai. [Versicherungsgesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Linsen, die Dividendenangaben in Prozenten des Vaareinschusses.)

| Name der Gesellschaft. | 1876. | | 1877. | | Appointa | Ges. | Cour. |
</tr
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |

und Güterleinenwandel. Es wurden notiert vor Schod je nach Qualität: für  $\frac{1}{4}$  breit 30–42 Gg. M. 11,50–22, für  $\frac{1}{4}$  breit 42 Gg. M. 18,60, für  $\frac{1}{4}$  breit 35 Gg. M. 18, für  $\frac{1}{4}$  breit 35 Gg. M. 14–15, für  $\frac{1}{4}$  breit 35 bis 42 Gg. M. 16,50–20,50.

## Silberlaufer vom 17. Mai 1878.

### Fonds- und Gold-Courses.

	Amsterdam	London	Paris	Petersburg	Warschau	Wien
Deutsche Reichs-Anl.	100,00 bz	104,90 bz	95,80 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Consolidierte Anleihe,	104,90 bz	95,80 bz	95,50 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Staats-Anleihe	104,90 bz	95,80 bz	95,50 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Staats-Schuldencheine	104,90 bz	95,80 bz	95,50 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	136,00 bz	112,00 bz	104,00 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	104,90 bz	95,80 bz	95,50 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Berliner . . . . .	104,90 bz	95,80 bz	95,50 bz	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
Pommersche . . . . .	103,30 bz	95,75 G	95,75 G	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
do. . . . .	103,30 bz	95,75 G	95,75 G	92,40 bz	102,00 bz	101,30 bz
do. Lüdtsch.Crd.	—	—	—	—	—	—
Posensche neuo . . . . .	94,75 bz	—	—	—	—	—
Schlesische . . . . .	85,75 G	—	—	—	—	—
Lindenthal Central . . . . .	93,00 bz	—	—	—	—	—
Kur.-u. Neumärk. . . . .	86,60 G	—	—	—	—	—
Pommersche . . . . .	95,50 G	—	—	—	—	—
Posensche . . . . .	95,50 bz	—	—	—	—	—
Pruessische . . . . .	85,50 G	—	—	—	—	—
Westfäl. u. Rhein. . . . .	97,90 bz	—	—	—	—	—
Sächsische . . . . .	95,75 B	—	—	—	—	—
Schlesische . . . . .	96,30 bz	—	—	—	—	—
Badische Präm.-Anl. . . . .	119,90 bz	—	—	—	—	—
Bäderische 40% Anleihe . . . . .	120,75 bz	—	—	—	—	—
Cöln-Mind.Prämiensc. . . . .	111,50 bz	—	—	—	—	—
Sächs. Rente von 1876	72,75 bz	—	—	—	—	—
Kurh. 40 Thaler-Loose	241,70 bz	—	—	—	—	—
Badische 35 Fl.-Loose	135,50 G	—	—	—	—	—
Braunschw. Präm.-Anleihe	80,90 bz	—	—	—	—	—
Braunschw. Loose	136,75 bzG	—	—	—	—	—
Gucaton 9,55 etbz	Dollars 4,20 G	—	—	—	—	—
Gover. 23,34 G	Oest. Bkn. 167,50 bz	—	—	—	—	—
Hopoleon 16,22 bz	do. Silbergd.	—	—	—	—	—
Imperials 16,66 G	Euss. Bkn. 199,40 bz	—	—	—	—	—

### Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Part.-Ob.	107,50 bzG	—	—	—	—	—
Unk. Pf.-Rd. Hyp. B.	95,00 bzG	—	—	—	—	—
do. do.	101,50 bzG	—	—	—	—	—
Deutsche Hyp.-Pf. B.	94,00 bzG	—	—	—	—	—
do. do. do.	100,20 bzG	—	—	—	—	—
Gündr. Cen.-Bd.-Cr.	100,20 G	—	—	—	—	—
Unkünd. do. (1872)	92,00 B	—	—	—	—	—
do. rückab. à 110	106,30 bzB	—	—	—	—	—
do. do. do.	98,75 bz	—	—	—	—	—
Unk. H.-Pf.-Rd.-Crd. B.	—	—	—	—	—	—
do. III. Em. do.	101,00 bzG	—	—	—	—	—
Kändh.Hyp.Schuld. do.	100,00 bz	—	—	—	—	—
Hyp.-Anth.-N.G.-C.B.	90,50 bzG	—	—	—	—	—
do. do. Pfandbr. do.	90,50 bzG	—	—	—	—	—
Pomm. Hyp.-Bd.	67,00 B	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	91,20 B	—	—	—	—	—
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	107,90 bz	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	106,00 bz	—	—	—	—	—
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	99,90 bz	—	—	—	—	—
do. do. do. m. 110	92,00 G	—	—	—	—	—
Melining. Präm.-Pfd.	104,90 bz	—	—	—	—	—
Gest. Silberpfandbr.	51/2 —	—	—	—	—	—
do. Hyp.-Ord.-Pfd.	—	—	—	—	—	—
Pfd. d. Oest.-Hd.-Cr. G.	91,40 bzG	—	—	—	—	—
Schles. Bodenr. Pfd.	85,50 Q	—	—	—	—	—
do. do. do.	93,25 G	—	—	—	—	—
Südd. Bod.-Gred.-Pfd.	102,80 G	—	—	—	—	—
do. do. do.	98,80 G	—	—	—	—	—
Wiener Silberpfandbr.	51/2 —	—	—	—	—	—

### Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1,1/1,7)	64,10 bz	—	—	—	—	—
do. Goldrente . . . . .	64,90 bzB	—	—	—	—	—
do. Papierrente . . . . .	51/2 —	—	—	—	—	—
do. 54er Präm.-Anl.	94,50 B	—	—	—	—	—
do. Lott.-Anl. v. 60.	102,80 bzG	—	—	—	—	—
do. Credit-Loose . . . . .	255,00 G	—	—	—	—	—
do. der Röss.	245,00 bzB	—	—	—	—	—
Gass. Präm.-Anl. v. 54	142,25 bz	—	—	—	—	—
do. do. 1866	141,00 bzB	—	—	—	—	—
do. Bod.-Cred.-Pfd.	63,25 bz	—	—	—	—	—
do. Cent.-Hd.-Cr. Pfd.	68,50 bz	—	—	—	—	—
Gass. Poln.-Schätz.-Ob.	75,50 bz	—	—	—	—	—
Feld. Pfndbr. III. Em.	61,50 bz	—	—	—	—	—
Poln. Liquid.-Pfd.	63,50 bz	—	—	—	—	—
Amerik. Rückz. p. 1881	103 bzB	—	—	—	—	—
do. do. 1885	99,20 G	—	—	—	—	—
do. do. 101,90 G	—	—	—	—	—	—
Ital. neue 50% Anleihe	72,00 G	—	—	—	—	—
Ital. Tabak-Obig.	101,70 G	—	—	—	—	—
Eaab-Grazer 100Thlr.L.	69,50 bz	—	—	—	—	—
Rumanische Anleihe . . .	8 —	—	—	—	—	—
Türkische Anleihe . . .	8,90 bzG	—	—	—	—	—
Eng. 50% St.-Einsl.-Anl.	65,73 G	—	—	—	—	—
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	—	—	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	26,00 etbzG	—	—	—	—	—
Würten.-Loose 28,50 bzG	—	—	—	—	—	—

### Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Gerg.-Mark. Serio II.	110,00 bzB	—	—	—	—	—
do. II. v. St.-I. Em.	85,50 bz	—	—	—	—	—
do. do. VI.	99,50 bzG	—	—	—	—	—
do. Hess. Nordbah.	103,70 B	—	—	—	—	—
Berlin-Görlitz . . . . .	101,50 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	91,50G CSB	—	—	—	—	—
Breslau-Freih.-Lit. E	—	—	—	—	—	—
do. do. do.	93,25 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	93,50 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	93,50 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	101,30 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	101,30 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	101,30 bz	—	—	—	—	—
do. do. do.	101,30					